

Kunden-Nr.

Auftrags-Nr.

ABSENDER / AUFTRAGGEBER bezahlt

Unterschrift:

EMPFÄNGER 1 / AUFTRAGGEBER bezahlt

Firma: _____

Name: _____

Vorname: _____

Adresse: _____

PLZ/Ort: _____

Telefon: _____

Transportgut: _____

Abholung/Pickup: _____

Zeit: _____

Zustellung/Deadline: _____

Zeit: _____

Der/Die AuftraggeberIn anerkennt die AGB/Geschäftsbedingungen auf der Rückseite.
Stand: 01/2002. Besten Dank für Ihren Auftrag © oekoTrans.ch Alle Rechte vorbehalten.

OPTIONEN (auf Wunsch ankreuzen)

- Sendung / Ware wird auf Risiko des Auftraggebers beim Empfänger 1 abgegeben/deponiert.
- Kann die Sendung / Ware nicht persönlich abgegeben werden, wird sie auf Kosten des Auftraggebers zum Absender zurückgebracht.
- Sendung / Ware wird auf Risiko des Auftraggebers beim Empfänger 2 abgegeben / deponiert:

EMPFÄNGER 2 bezahlt

Firma: _____

Name: _____

Vorname: _____

Adresse: _____

PLZ/Ort: _____

Telefon: _____

Bemerkungen: _____

Kurierdienst

Preis/Tarif in CHF/EUR: _____

Hauslieferdienst

Bar Rechnung Abo

Velo Anhänger Auto

AUSLIEFERUNG (wird vom Fahrer ausgefüllt)

Datum/ Zeit: _____

FahrerIn Index/ Visa: _____

Unterschrift Kunde/Kundin: _____

AGB Kurierdienst

Okotrans bietet die Abwicklung von umweltfreundlichen Dienstleistungen für Schnellpostsendungen, sowie Kurier-/Hauslieferdiensten, eilige Kuriersendungen, Klein- und Kleinstransporte aller Art aus eigenen Mitteln und/oder mit Partnern. Die Vermittlung der Transporte und die Transporte unterliegen dem OR.

1. Transportmittel und Beschränkungen

Okotrans befördert Sendungen per Velo/Auto und in Zusammenarbeit mit Swissconnect, Carrier SBB/CFP/FSS und Partnern. Okotrans und seine Partner behalten sich die Annahme des Auftrages vor.

2. Transportkosten

Die Transportstrecke wird anhand der einfach und übersichtlich gestalteten Tarifstruktur gemäss Zonenplan (Zone A-E) verrechnet. Tarife in CHF (Schweizer Franken) nicht MwSt.-pflichtig. Änderungen vorbehalten.

3. Zahlungsbedingungen

Bar gegen Quittung. Monatsrechnung mit ES/ESR innert 10/30 Tagen netto, Ab oder bei Daueraufträgen (Offerte/Vertrag) LSV/BAD-Konto gemäss Bankverbindung. Rechnungen gelten als genehmigt, wenn innert 20 Tagen ab Rechnungsdatum (Poststempel) keine Einwendungen eingegangen sind.

4. Haftungszeitraum

Okotrans sorgt für sorgfältige und zuverlässige Ausführung des Auftrages und haftet für Schäden, welche vom Zeitpunkt der Übernahme bis zur ordentlichen Abgabe des Transportgutes verursacht werden.

5. Haftungsausschlüsse

Gemäss separater Liste.

6. Haftungsbeschränkungen

Ohne schriftliche Wertangabe durch den Absender auf den Frachtpapieren, beschränkt sich die Haftung für Beschädigung oder Verlust der beförderten Sendungen auf den effektiven Materialwert des Objekts, max. CHF 1'000.00 pro Auftrag.

7. Überschreitung der Lieferfrist

Schäden aus Verspätung in der Ablieferung sind vom Frachtführer nur zu vergüten, wenn die Haftung dafür schriftlich vereinbart wurde. Der Frachtführer haftet, soweit ein Verspätungsschaden nachgewiesen ist, nur bis zur Höhe des für den entsprechenden Transport vereinbarten Frachtpreises.

8. Abschluss einer Transportversicherung

Für besonders wertvolle Güter wird eine Transportversicherung auf der Grundlage einer "Eingeschränkten Versicherung" gemäss Art. 2 der "Allgemeinen Bedingungen für Versicherung von Gütertransporten (ABVT 1988)" empfohlen. Vorbehalten bleiben in jedem Falle Antragsablehnungen durch den Versicherer.

9. Reklamationsfristen

Beanstandungen betreffend Auftragsabwicklung und/oder Beschädigungen des Transportgutes oder fehlender Waren/Güter sind sofort bei Übergabe der Sendung in Anwesenheit beider Parteien (Empfänger/Kurier) anzubringen und auf dem Lieferschein zu vermerken. Bei ausserlich nicht erkennbaren Schäden muss die Mängelrüge innert 8 Tagen nach der Ablieferung der Sendungen schriftlich eingereicht werden.

10. Verwirkung der Haftungsansprüche

Die Verwirkung sämtlicher Haftungsansprüche und die Verjährung von Ersatzklagen richtet sich nach OR Art. 452 und 454.

11. Verrechnungsverbot

Eine Verrechnung des Schadens mit dem Auftragsentgelt ist ausgeschlossen.

12. Gerichtsstand

Der Gerichtsstand für alle Klagen ist Schaffhausen. Diese AGB sind für jeden Auftrag verbindlich und können von Okotrans jederzeit geändert werden. Der/Die AuftraggeberIn anerkennt diese AGB. Besten Dank für die Kenntnisnahme und Ihr Vertrauen. Okotrans, CH-8200 Schaffhausen, 01. Januar 2002

GESCHÄFTSBEDINGUNGEN Hauslieferdienst

Anmeldung/ Geschäftszeit werktags: Montag bis Freitag 07:00-17:00 Uhr.

Abholung und Zustellung

Montag bis Freitag generell: 10:00-13:00 Uhr / 16:00-19:00 Uhr
Samstag auf Anfrage: 11:00-13:00 Uhr / 15:00-17:00 Uhr
Geschäftszeiten: Mo-Fr 7-17h. 24h-Service auf Anfrage.

- Die Kosten für die Lieferung werden nach Vereinbarung dem Kunden verrechnet oder dem Geschäft belastet (Monatsrechnung).
- Der Lieferschein wird im Geschäft ausgefüllt und vom Kunden unterzeichnet. (Kopie 3: blau = Absender)
- Der Kunde erhält den Kassabon (Quittung), sowie den zweiten Teil des Lieferscheins. (Kopie 2: rot = Empfänger)
- Das Geschäft kontaktiert ÖKOTRANS bis spätestens 10:00 Uhr / 16:00 Uhr um die Waren / Güter abzuholen.
- Bei der Auftragserteilung ist per Fax, Telefon oder Online der ÖKOTRANS-Lieferschein zu verwenden.
- Ab 10:00 Uhr / 16:00 Uhr holt ÖKOTRANS die Waren / Güter im Geschäft ab. (Kopie 1: weiss = Transportgut)
- Letzte Abholung ist spätestens 12:30 Uhr / 18:30 Uhr.
- Die Waren / Güter werden durch ÖKOTRANS von 10:00 bis 13:00 Uhr und von 16:00 bis 19:00 Uhr ausgeliefert.
- Dabei können individuelle Kundenwünsche betreffend zeitlicher Auslieferung nicht berücksichtigt werden.
- Umgebung/andere Orte / Gewicht 30-60 kg / Format 55*75*70 cm ausserhalb Geschäftszeiten / Wochenende/Feiertage auf Anfrage
- Es besteht keine Garantie für Auslieferungen am gleichen Tag.
- Garantierte Auslieferung am nächsten Tag von 10:00 bis 13:00 Uhr und von 16:00 bis 19:00 Uhr.
- ÖKOTRANS stellt dem Geschäft monatlich Rechnung für sämtliche Dienstleistungen. Zahlung innert 10 Tagen netto.
- Die Waren / Güter sind immer gut zu verpacken. Haftung/Versicherung pro Auftrag bis max. CHF 1'000.00 Materialwert.
- Weitere Infos siehe AGB: www.oekotrans.ch/agb.html